

Kantonsspital Winterthur: VPOD-Referendum wird nötig

Der Zürcher Regierungsrat hat die Gesetzesvorlage für die Privatisierung des Kantonsspitals Winterthur (KSW) präsentiert. Die Delegierten der VPOD Region Zürich haben bereits im Mai 2013 einstimmig beschlossen, dass der VPOD gegen eine Privatisierungsvorlage das Referendum ergreifen wird. Die Umsetzung dieses Referendum-Beschlusses wird nun nötig.

Daran ändert auch nichts, dass der Regierungsrat nach der Vernehmlassung der Privatisierungsvorlage die Hürde für den Verkauf der Aktien etwas erhöht hat. Wenn der Verkauf von 49 Prozent der Aktien durch den Regierungsrat erst nach einer Wartefrist von 2 Jahren geschehen darf und der Verkauf der restlichen 51 Prozent der Aktien die Zustimmung des Kantonsrats voraussetzen und dem fakultativen Referendum unterstehen, verzögert dies den Ausverkauf des Kantonsspitals Winterthur zwar, es verhindert ihn aber nicht. Der Regierungsrat gab denn auch offen zu, dass der Verkauf sämtlicher Aktien das Ziel bleibt, weil der angebliche Rollenkonflikt des Kantons als Regulator, Finanzierer und Spitalbetreiber sonst nicht behoben werden könne.

Für den VPOD ist klar: Dieser Rollenkonflikt wird herbeigeredet, um die Privatisierung des KSW zu rechtfertigen. Wenn es tatsächlich einen Rollenkonflikt gibt, wird dieser besser aufgehoben, wenn Kanton und Gemeinden die Trägerschaft sämtlicher Spitäler übernehmen.

Brigitte Gügler.

VPOD Winterthur, 18.12.2014.

VPOD Winterthur > Kantonsspital. Privatisierung. Referendum. VPOD. 2014-12-18